

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 014-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.62

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: 209/2015 vom 25. Februar 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Nationalbankentscheid zum Frankenkurs: Folgen für die Berner Wirtschaft und mögliche Massnahmen?

Der Entscheid der Nationalbank, am 15.1.2015 den Mindestkurs aufzuheben, war ein Paukenschlag. Der unerwartete Entscheid gefährdet die Löhne und Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft massiv und erhöht die Deflationsgefahren in der Schweiz. Bereits mit einem Kurs von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro war der Franken deutlich überbewertet. Es ist mit einer unkontrollierten Aufwertung zu rechnen. Die bereits heute unter dem überbewerteten Franken leidende Exportwirtschaft (insbesondere die im Kanton Bern wichtigen Branchen wie Industrie, Tourismus, aber auch vor- und nachgelagerte Branchen) wird besonders gefährdet.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für den Kanton Bern ein?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den Erhalt der Arbeitsplätze und den Schutz der Löhne zu sichern?
3. Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zu Verfügung, um den Verlust von Arbeitsplätzen möglichst zu verhindern (Kurzarbeit usw.).

4. Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um den Schutz der Löhne zu gewährleisten und Lohndumping zu verhindern (z. B. Auszahlung der Löhne in Grenzregionen in Euro).
5. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat in den Bereichen Forschung/Entwicklung/Bildung/Innovation als nützlich?
6. Sieht der Regierungsrat mittelfristig mögliche Massnahmen für eine Diversifizierung der Berner Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigeren Wirtschaftsentwicklung?
7. Was sind die Auswirkungen auf die kantonalen Pensionskassen?

Begründung der Dringlichkeit: Weit über Parteigrenzen hinweg wird der Entscheid der SNB als unerwartet gesehen und von vielen kritisiert. Die Folgen für den Kanton Bern als Industrie- und Tourismuskanton sind gravierend. Die Existenz vieler Betriebe und vieler Arbeitsplätze ist auf dem Prüfstand oder gar in Gefahr. Daher sind rasches Handeln und eine rasche Antwort auf die gestellten Fragen für die Öffentlichkeit und die Wirtschaft wichtig.

Antwort des Regierungsrates

Der starke Franken beschäftigt die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft in hohem Masse. Die bernische Volkswirtschaft wird grundsätzlich die gleichen Auswirkungen verspüren wie die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz. Aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur ist der Kanton Bern aber sehr stark betroffen: Er ist der viertgrösste Exportkanton der Schweiz, 2014 wurden Güter im Wert von 15.5 Milliarden Franken exportiert. Die bedeutendsten Exportgüter sind chemisch-pharmazeutische Produkte, Uhren und Industriemaschinen, die zusammen zwei Drittel aller Exporte aus dem Kanton Bern ausmachen. Exportorientierte Unternehmen gibt es im ganzen Kanton. Über deren Zulieferer ist auch die Binnenwirtschaft mit den Auswirkungen des starken Franken konfrontiert. Zudem ist der Tourismus stark von den Wechselkursen abhängig.

Wie sich der Kurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und anderen Währungen in den nächsten Monaten entwickeln wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Daher ist auch kaum zu beurteilen, wie weit sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf das Brutto-Inlandprodukt, die Arbeitslosigkeit und den Konsum im Inland auswirken wird. Der Regierungsrat analysiert die Situation laufend. Er ist entschlossen, in seinem Einflussbereich Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist eines der neun Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018. Die Wirtschaftsstrategie 2025 bildet die Grundlage für die Umsetzung. Sie ist darauf ausgerichtet, die guten Rahmenbedingungen zu erhalten, weiter zu entwickeln und die Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit zu unterstützen.

Die einzelnen Fragen lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Auswirkungen auf die Wirtschaftslage und die Beschäftigung treffen wie erwähnt auch den Kanton Bern. Durch die allgemein tiefen Zinsen und die Einführung von Negativzinsen geht die Zinsbelastung für den Kanton zurück. Für eine Abschätzung des Umfangs der Auswirkungen ist es noch zu früh.
2. Der Regierungsrat wird seine Politik zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts in aller Konsequenz weiterführen, wie sie in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018 formuliert ist.
3. Zusätzlich zur längerfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik stehen kurzfristig die Instrumente der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung. Das wichtigste Instrument ist die Kurzarbeitsentschädigung. Damit kann ein Betrieb vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Seit dem 27. Januar 2015 können Unternehmen wiederum Kurzarbeitsentschädigung aufgrund von Wechselkursschwankungen beantragen.
4. Allfällige Anpassungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen nach Auffassung des Regierungsrats von den Sozialpartnern im Dialog und im Rahmen des geltenden Rechts erarbeitet werden. Im Kanton Bern kontrolliert die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) die Arbeitsverhältnisse. Die AMKBE handelt im Auftrag des Kantons und der paritätischen Kommissionen. Sie kontrolliert, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr eingehalten werden und bekämpft die Schwarzarbeit.
5. Nach der Aufgabe des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank hat die Bedeutung der Innovation weiter zugenommen. Die in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018 genannten Projekte¹ sind deshalb mit hoher Priorität voranzutreiben. Zudem fördert der Kanton – gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Gesetzgebung zur Regionalpolitik – weitere innovative Projekte.
6. Die Berner Unternehmenslandschaft ist über die verschiedenen Branchen breit diversifiziert. Der Kanton Bern ist – zusammen mit dem Kanton Zürich – mit über 82'000 Arbeitsplätzen der grösste Industriekanton der Schweiz. Uhren- und Maschinenindustrie gehören zu den Stärken der bernischen Wirtschaft, aber auch Pharma, Medtech und Chemie sind in Bezug auf die Wertschöpfung wichtig. Überdurchschnittlich vertreten sind zudem Technologiebranchen. In allen Branchen dominieren kleine und mittlere Unternehmen. In der Wirtschaftsstrategie 2025 hat sich der Kanton folgendes Ziel gesetzt: „Die Branchenstruktur entwickelt sich verstärkt in Richtung wertschöpfungsstarker Branchen, vor allem in den nach wirtschaftspolitischen Kriterien definierten Clustern“. Vor dem Hintergrund des starken Frankens kommt diesem Ziel besondere Aktualität zu.
7. Die kantonalen Pensionskassen sind von der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und von den negativen Zinsen stark betroffen. Einerseits führte dies zu Bilanzverlusten auf Fremdwährungsanlagen, die aber dank Absicherungen in gewissen Grenzen gehalten werden konnten, und andererseits können gegenwärtig sichere Anlagen in Schweizer Franken, d.h.

¹ z.B. Kantonales Innovationsförderungsgesetz, Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel/Bienne, Baukredit für den Campus Biel/Bienne und Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel)

in Liquidität und Obligationen, teilweise nur noch mit Verlust getätigt werden (gilt für alle Schweizer-Franken-Anlagen mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren). Sollten die Folgen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses anhalten, so hat das negative Auswirkungen auf die gegenwärtigen und künftigen Renditen der kantonalen Pensionskassen und damit verbunden auf die künftige Höhe der Verzinsung der Sparguthaben und auf die Höhe der Renten.

An den Grossen Rat